

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011
Nr. 2011/1557

Quer durch Solothurn 2011, v.d. Denise Ammann, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ 2011

1. Erwägungen

Quer durch Solothurn 2011, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des regionalen Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 9. September 2011. Es werden ca. 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Gemäss Budget wird mit Ausgaben von Fr. 5'295.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Quer durch Solothurn 2011, v.d. Denise Ammann, Riedholz ist an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 9. September 2011 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)
dv/QuerdurchSolothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Quer durch Solothurn 2011, Denise Ammann, Baselstrasse 7, 4533 Riedholz
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn